

Kriterienkatalog für die Förderung mit ERASMUS+ für Berufsbildungsexpert*innen (VETPRO)

Die Förderung mit einem ERASMUS+-Stipendium gilt für folgende Zielgruppen der Berufsbildung:

- Ausbilder*innen
- Lehrkräfte der beruflichen Bildung
- Berufsberater*innen der beruflichen Bildung
- Leiter*innen von Ausbildungseinrichtungen
- Mitarbeiter*innen in Einrichtungen der beruflichen Bildung

Aufenthaltsdauer:

- Mindestens 2 Arbeitstage vor Ort
- In der Regel 4 - 5 Tage vor Ort
- Nach Absprache 2 - 3 Wochen vor Ort (begrenzt Kontingenz!)

Zu den förderfähigen Aktivitäten mit einem ERASMUS+ Stipendium der Leitaktion Berufsbildung gehören:

- Entsendungen zu Unterrichts-/Ausbildungszwecken: Im Rahmen dieser Aktivität kann das Bildungspersonal bei einer entsprechenden Partnereinrichtung im Ausland unterrichten.
- Fort- und Weiterbildung von Personal: Diese Aktivität unterstützt die berufliche Weiterbildung von Berufsbildungspersonal ausschließlich durch **Praktikum/Sprachkurs/Job Shadowing/Hospitationen** bei einem Träger beruflicher Aus- und Weiterbildung im Ausland.

Zur Förderung der Lernmobilität von Personal unterstützt Erasmus+ die oben genannten Aktivitäten, die

- von den teilnehmenden Organisationen strategisch geplant wurden (zur Modernisierung und Internationalisierung ihrer Aufgaben),
- auf genau festgelegte Anforderungen an die Weiterbildung des betreffenden Personals abgestimmt wurden und mit angemessenen Auswahl-, Vor- und Nachbereitungsmaßnahmen einhergehen,
- gewährleisten, dass die Lernergebnisse des teilnehmenden Personals ordnungsgemäß anerkannt und verbreitet und in der betreffenden Organisation allgemein genutzt werden.

Diese Aktivitäten sind auch eine Gelegenheit für Berufsbildungspersonal, Kompetenzen in Bezug auf die Bedürfnisse von Lernenden aus benachteiligten Verhältnissen zu erwerben. Angesichts der gegenwärtigen Lage für jugendliche Migrant*innen und Geflüchtete wird besondere Aufmerksamkeit Projekten gewidmet, die Berufsbildungspersonal im Unterrichten von jungen Geflüchteten, interkulturellen Klassen, Schüler*innen in ihrer zweiten Sprache, Toleranz und Vielfalt schulen.

Nicht förderfähig über die beantragten Stipendien von Arbeit und Leben Hamburg bei der ERASMUS+ Berufsbildung sind folgende Aktivitäten:

- Begleitung von Gruppen
- Vorbereitung von ERASMUS+-Maßnahmen für Azubis /Schüler*innen
- Anbahnung von Kontakten für zukünftige Kooperationen
- Berufliche Orientierung
- Studienreisen
- Kurse, Workshops, Konferenzen (Ausnahme: Sprachkurse)

Grundsätzlich gilt: Eine Bewerbung für ein ERASMUS+-Stipendium für Berufsbildungsexpert*innen muss mindestens **2 Monate** vor geplanter Ausreise bei Arbeit und Leben Hamburg eingegangen sein (per Online-Formular). Arbeit und Leben Hamburg behält sich vor, die Bewerbung zu prüfen. Erst nach Prüfung wird ggf. eine Zusage erteilt.

Anforderungen:

- Detaillierter Ablauf des Lernaufenthalts mit **Tagesprogramm** (Orts- und Zeitangaben)
- Benennung der jeweiligen Ansprechpersonen vor Ort
- Erläuterungen zum Lernzweck der Maßnahme und zum Zusammenhang zwischen Mobilität und Arbeitsbereich
- Berichterstattung für die NABIBB und Arbeit und Leben Hamburg

Bei Rückfragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Ihre*n Ansprechpartner*in bei Arbeit und Leben Hamburg.